

Heizbetrieb in kirchlichen Gebäuden 2022/2023

A) Gesetzliche Vorgaben

Verwaltungsgebäude, Pfarrbüros und Gemeindehäuser

1. Raumtemperatur
 - Heizkurven optimieren und Vorlauftemperaturen reduzieren
 - Begrenzung auf 19° C Raumtemperatur
 - keine Heizung in Neben- und Funktionsräumen – Frostwächterfunktion
 - Nachtabsenkung auf 14° C von 22 Uhr bis 07 Uhr
2. Bürobetrieb
 - Homeoffice ermöglichen
 - Papierverbrauch senken, Ausdrücke vermeiden
3. Beleuchtung, Stromverbrauch
 - Lampen überprüfen (Energiesparlampen, LED Birnen)
 - unnötige Verbraucher über Nacht abschalten (schaltbare Steckdosenleisten)
4. Toiletten
 - dezentrale Warmwasserspeicher ausschalten/ausstecken

B) Notwendige Energiesparmaßnahmen

Kirchen:

5. Raumtemperatur
 - kein Heizbetrieb während der Woche
 - Heizkurven optimieren und Vorlauftemperaturen reduzieren
 - Begrenzung auf 12° C Raumtemperatur für Gottesdienste
 - Begrenzung Raumtemperatur auf 16° C für Konzerte länger als 90 min Dauer
 - Ausnahme Friedenskirche 17 ° C bei MIR o.ä., Gemeinderäume 18 °C
 - Toiletten - dezentrale Warmwasserspeicher ausschalten/ausstecken
6. Winterkirche
 - Beginn Winterkirche ab 01.11.2022
7. Beleuchtung
 - Konzentration der Besucher auf Teilbereiche (je nach Corona-Lage)
 - Anpassung der GD Zeiten an ausreichende Tageslichtzeiten

Gemeindehäuser:

8. Gebäudeoptimierung

- tageweise Schließung
- Reduktion der Betriebszeiten (08 Uhr bis 17 Uhr)
- Belegungsoptimierung an den offenen Tagen, Konzentration und Verlegung von Gruppen, Chören und Kreisen auf wenige Gebäude in der Gesamtkirchengemeinde
- Videokonferenzen bei Gremiensitzungen

9. Beleuchtung

- Lampen überprüfen (Energiesparlampen, LED Birnen)

C) Optionen

Gemeindehäuser

10. Optimierung des Gemeindelebens

- tageweise Schließungen und Temperaturdrosselung auf 14° C (Nachtabenkung) Toiletten

Verwaltungsgebäude, Pfarrbüros

- Schließung von einzelnen Büros, Etagen, Konzentration auf größere Büros

Kindergärten

11. Raumtemperatur

- Heizkurven optimieren und ggf. reduzieren
- Raumtemperatur auf 21° C im Ü3 Bereich begrenzen
- Raumtemperatur auf 22° C (24° C im Wickelbereich) im U3 Bereich begrenzen
- Raumtemperatur auf 19° C im Personalbereich begrenzen
- in Sonderräumen (Turnen u.ä.) ggf. zeitgesteuerte Thermostate einsetzen und dementsprechend die Nutzung planen
-

Beschluss:

Der Gesamtverbrauch an Primärenergie (Strom, Gas, Heizöl, Pellets) wird um 20% gesenkt. Dazu sind sowohl die gesetzlichen Vorgaben (Ziff. A) als auch die notwendigen Energiesparmaßnahmen (Ziff. B) zwingend umzusetzen. Die Optionen sollen soweit wie möglich umgesetzt werden. Die Prüfung obliegt im Einzelfall der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Teilgemeinden/Einrichtungen

07.10.2022/Rü